Erläuterungen zum Betriebsführungsvertrag

1 Vertragslaufzeit

Die Betriebsführung wird über eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Aufgabenerfüllung aus den Bereichen Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung kontinuierlich gewährleistet ist. Ein weiterer Grund hierfür sind die komplexen Strukturen sowie Prozesse im Bereich der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung.

2 Leistungen

2.1 Betrieb und Instandhaltung

Der Betrieb und die Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen umfassen Maßnahmen zur Durchführung und Erhaltung des funktionsfähigen Zustands der Beleuchtung. Hierzu zählen insb. Unterhaltung, Instandsetzung, Reinigung und Wartung.

Diese Leistungen werden jährlich pauschal je Lichtpunkt abgerechnet.

2.2 Erneuerung

Die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen umfasst insb. Maßnahmen zur Wiederherstellung von abnutzungsbedingt abgängigen Anlagen. Der Erneuerungsturnus ist altersabhängig und beträgt bei Leuchten 30 Jahre und bei Masten 60 Jahre.

Die Erneuerungsmaßnahmen werden jährlich als Erneuerungspauschale abgerechnet.

2.3 Neubau

Neubaumaßnahmen umfassen Maßnahmen der erstmaligen Errichtung/Herstellung von Beleuchtungsanlagen sowie Umbaumaßnahmen auf Verlangen der LHH nach Vertragsbeginn. Die Beauftragung erfolgt einzelfallbezogen und unabhängig von den unter 1 und 2 benannten Pauschalmaßnahmen.

Neubaumaßnahmen werden gem. Rahmenvereinbarung (Leistungsverzeichnis) abgerechnet.

Die Haushaltsmittel für Neubaumaßnahmen werden bei den jeweiligen Baumaßnahmen mit veranschlagt und sind daher nicht Bestandteil des Produkts 54502 - Straßenbeleuchtung.